

## Seekartennull (SKN)

Seekarten dienen der Schifffahrt als wesentliche Orientierungsgrundlage für eine sichere Fahrt. Die Tiefenangaben darin sind Mindestwassertiefen, die nur bei anhaltenden ablandigen Winden in der deutschen Bucht unterschritten werden können. Die Tiefenangaben beziehen sich auf das Seekartennull (SKN) als Tiefenhorizont. Die Seekarten in allen europäischen Anrainerstaaten sind nach einer Vereinbarung der Internationalen Hydrographischen Organisation auf einen einheitlichen Horizont bezogen.

Bis Ende 2004 orientiert sich das Niveau des SKN im Bereich der deutschen Nordseeküste an der Höhe des örtlichen mittleren Springniedrigwassers (MSPNW). Ab 2005 wird als Grundlage für das neue SKN das Niveau des niedrigsten Gezeitenwasserstandes (NGzW) (englisch: Lowest Astronomical Tide, LAT) verwendet. Das NGzW liegt im Bereich der deutschen Nordseeküste etwa 50 cm unterhalb des MSPNW.

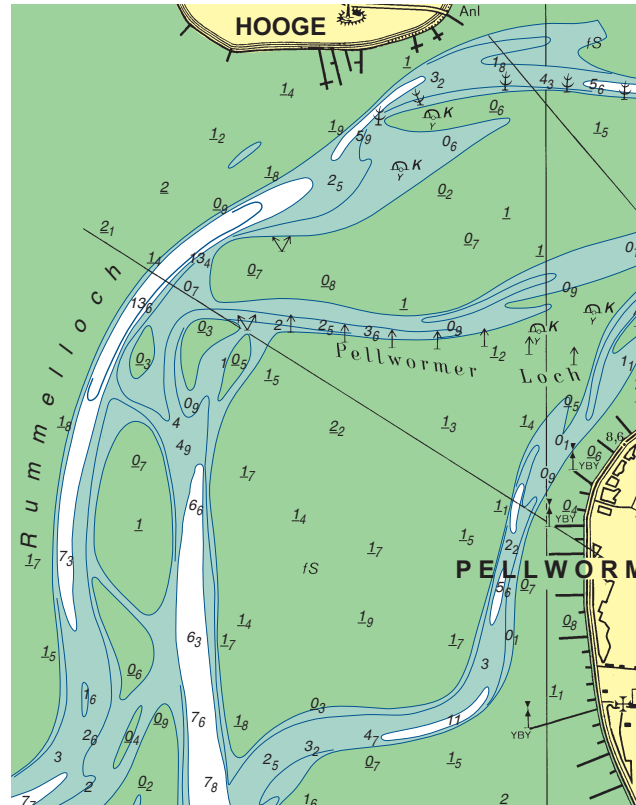
Das SKN in den Seekarten der Ostsee bleibt unverändert, weil die Gezeiten in der Ostsee für die Schifffahrt weitgehend unbedeutend sind.

### Was änderte sich für Sie?

- Weil das neue SKN unterhalb des alten liegt, wurden die Tiefenangaben in den Seekarten der Nordsee kleiner. Die Höhenangaben über SKN wurden größer; das bedeutet, dass die Flächen der Wattgebiete in der Kartendarstellung ebenfalls größer wurden.
- Die Wasserstandshöhen in den Gezeitentafeln wurden ab 2005 größer.

## Beispiel für eine Seekarte mit altem SKN

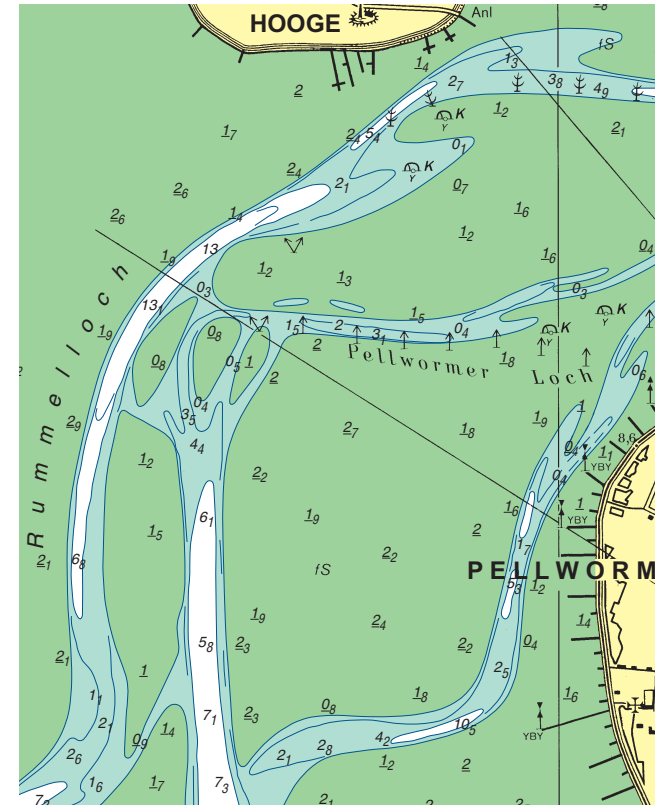
Altes SKN  $\cong$  MSPNW (bis 2004)



Tiefenangaben in Metern auf geographischem Ort. Unterstrichene Zahlen sind Höhen in Metern über Seekartennull

## Beispiel für eine Seekarte mit neuem SKN

Neues SKN  $\cong$  NGzW (LAT) (ab 2005)



### Wie erfolgte die Umstellung?

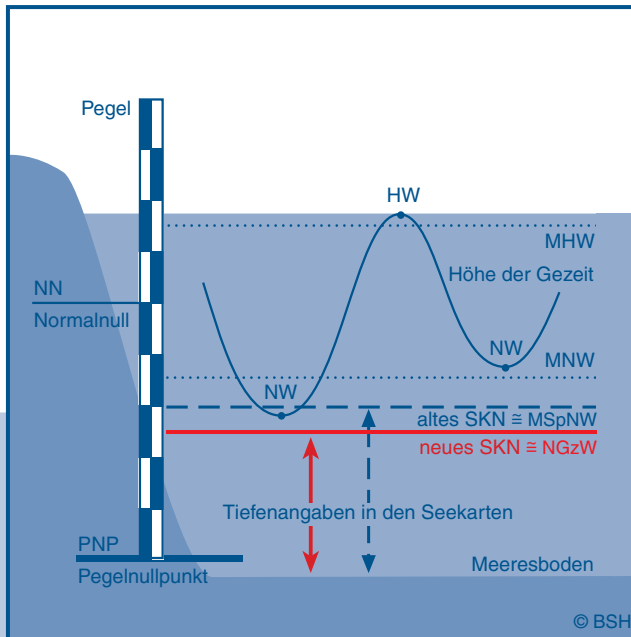
- An den tatsächlichen Wassertiefen ändert sich selbstverständlich nichts, es sieht in der Karte nur flacher aus! Deshalb können Sie weiterhin auf den gewohnten Routen fahren.
- Die Umstellung der Tiefenangaben in den Seekarten erfolgt mit den Neuauflagen. Ein Großteil der Karten ist schon umgestellt.
- Die Gezeitentafeln wurden ab 2005 komplett auf das sich am NGzW orientierende SKN umgestellt.
- Die Anzeigen der Schiffspegel wurden ab 2005 ebenfalls umgestellt.

## SKN – einfach und anwenderfreundlich

Durch die Zugrundelegung des NGzW (LAT) ergeben sich für die Schifffahrt deutliche Vorteile.

1. Nordseeweit einheitliches Seekartennull
2. Einheitliches Bezugssystem für internationale Seekarten
3. Keine negativen Werte in den Gezeitentafeln
4. Die Tiefenangaben in den Seekarten sind sicherer, weil die tatsächlichen Tiefen vor Ort nur noch bei anhaltenden ablandigen Winden geringer sein können.

### Vergleich MSpNW zu NGzW (LAT)



Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen zu zulässigen Schiffstiefgängen und die Wasserstandsvorhersagen des BSH beziehen sich wie bisher auf mittlere Hoch- und Niedrigwasser (MHW bzw. MNW).

## Ihre Ansprechpartner



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

Volker Neemann  
Tel: 0431 - 3394 - 7220  
Hindenburgufer 247 · 24106 Kiel  
wsd-nord@wsv.bund.de  
www.wsd-nord.de

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Klaus Wulff  
Tel: 04941 - 602 - 480  
Schloßplatz 9 · 26603 Aurich  
wsd-nordwest@wsv.bund.de  
www.wsd-nordwest.de



Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Wasserstandsvorhersagedienst  
Tel: 040 - 3190 - 3190  
Bernhard-Nocht-Str. 78 · 20359 Hamburg

Max Funcke  
Tel: 0381 - 4563 - 619  
Neptunallee 5 · 18057 Rostock

posteingang@bsh.de  
www.bsh.de

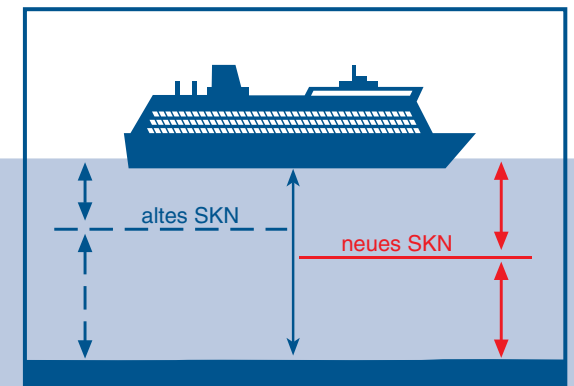
Stand: März 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dieses gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteiannahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

## seit 2005 Neues Seekartennull



Die Wassertiefe bleibt unverändert!